

09.05.2017

Sabaheta Brdar

361-92421

L 16

Neufassung
Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09.05.2017

„Sind die Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen ausreichend genutzt worden?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der 860 vom Bund finanzierten Plätze für Arbeitsgelegenheiten von Flüchtlingen wurden insgesamt beantragt, genehmigt und besetzt?
2. Welche Gründe sieht der Senat für die schleppende Schaffung der Plätze?
3. Aufgrund der Einstellung des Bundesprogramms: Welche Folgen sieht der Senat für die weitere Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Land Bremen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den 860 vom Bund finanzierten Plätzen im Rahmen des Programmes Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) für das Land Bremen, wurden in der Stadt Bremen 148 Plätze beantragt und genehmigt. Besetzt sind derzeit fünf Plätze bei verschiedenen Beschäftigungsträgern.

In Bremerhaven sind 44 externe Maßnahmeplätze beantragt, davon sind 20 Plätze bei einem Bildungsträger besetzt. 24 externe und zehn interne Maßnahmeplätze befinden sich im Antragsverfahren.

Zu Frage 2:

Um geeignete Stellen zu schaffen, mussten die Beschäftigungsträger vorab informiert und beraten werden. Die FIM waren für sie zunächst wenig attraktiv, da die Maßnahmepauschale in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer aus ihrer Sicht nicht alle entstehenden Kosten deckt. Um das finanzielle Risiko zu vermindern, wurde die Möglichkeit geschaffen, FIM an bereits bestehende Arbeitsmarktmaßnahmen zu knüpfen.

Die deutlich verkürzte Dauer der Asylverfahren führt zudem dazu, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich früher in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches II wechseln und damit für FIM nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem stehen vorrangige Sprach- und Integrationskurse in Konkurrenz zur FIM-Teilnahme. Hier bedarf es einer zusätzlichen Abstimmung mit den jeweiligen Bildungsträgern.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung plant, das FIM-Budget ab 2018 auf bis zu 60 Millionen Euro zu reduzieren und mit den übrigen ursprünglich für FIM vorgesehenen Mitteln das Budget der Jobcenter zu verstärken. Die zusätzlichen Mittel sollen dort dazu beitragen, Flüchtlinge durch Betreuung und Maßnahmen intensiver zu fördern. So soll die wesentlich größere Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten des SGB II genutzt werden. Dies wertet der Senat positiv.